

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **1 (1880)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Organisation der schweizerischen Volksschule. 1880.

(Zusammengestellt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.)

Einfache Volksschule

Höhere Volksschulen (Mittelschulen)

	Schulpflicht	Beginn des 1. Schuljahres	Alltagsschuljahre	Fortsetzung über die Alltagsschule hinaus	Mädchenarbeitsschule	Abchluss-examen zur Ernögl. früh. Austritts	Anschluss der Alltagsschule an Mittelschulen	Bemerkungen
Zürich ... 1859	6 ¹⁾ —16 ²⁾	Mai	Alltagsschule 6. Elementarschule 3. Realschule 3.	Ergänzungsschule (8 St.) 3. Singeschule (1 St.) 4. Freiw. Fortbildungsschulen.	Vom 4. (ausnahmsweise auch 3.) Schuljahr an obligatorisch für Alltagsschülerinnen, facultativ für Ergänzungsschülerinnen.	—	Sekundarschule. Unteres Gymnasium. Industrierschule (im Anschluss an Klasse 2 und 3 der Sekundarschule.)	1) Auf 1. Mai zurückgelegt. 2) Im letzten Jahr nur eine Stunde wöchentlich Singeschule.
Bern ... 1856	6 ³⁾ —15.	Mai	Primarschule. Erste Stufe 1—3. Zweite Stufe 4—6. Dritte Stufe 7—9.	Freiw. Handwerkerschulen.	Obligatorisch für 1—9. Schuljahr.	Ja.	Sekundarschulen. (Gymnasien, Progymnasien.)	3) Auf 31. März zurückgelegt.
Luzern ... 1879	7 (6 ⁴⁾)—16.	Mai	Primarschule 7. Halbjahrs-kurse 1, 5—7. Jahrs-kurse 2, 4.	Obligat. Fortbildungsschule für Knaben (Mädchen-Fortbildungsschulen den Gemeinden gestattet). 40 Halbtage per Jahr bis zu vollend. 16. Jahr. Freiw. Zeichnungsschulen. Repetitorkurs (2 Stunden wöchentlich) 2.	Vom 3. Schuljahr an während der Schulzeit obligat. (in der Zwischenzeit fakult.); ebenso 1/2 Tag im Winter nach Entlassung aus d. Schule bis zu vollendetem 16. Jahr. Wo es thunlich ist.	—	Sekundarschulen. Mittelschulen mit und ohne Progymnasien. Gymnasium und Lyzeum. Realschulen (im Anschluss an die Sekundarschule).	
Uri ... 1875	7 ⁴⁾ —15 ⁵⁾	Oktober	Primarschule 6.	Repetitorkurs (2 Stunden wöchentlich) 2.	Wo es thunlich ist.	—	Sekundarschulen. Kantonsschule.	4) auf nachfolgendes Neujahr zurückgelegt. 5) Mit Einschluss des Rep.-Kurses.
Schwyz ... 1877	7 ⁶⁾ —14.	Mai	Primarschule 7.	Freiw. Fortbildungsschulen für weibliche Arbeiten.	Obligat. Arbeitsunterricht vom 2.—6. Schuljahr an.	—	Sekundarschulen 2—3.	6) Zurückgelegt im laufenden bürgerlichen Jahr.
Obwalden 1875	7 ⁷⁾ —15 ⁸⁾	Mai	Primarschule 6.	Fortbildungsschulen 2. (120 Stdn. per Jahr). Wiederholungsunterricht vor d. Rekrutenprüfung (40 St.). Obligatorische Wiederholungsschule für Knaben (96 St.) 2.	Schulen für weibliche Arbeiten im Anschluss an die Primarschule gefordert.	—	Kantonsschule. Gymnasium Engelberg.	7) Zurückgelegt auf 1. April. 8) Mit Einschluss der obligat. Fortbildungsschule.
Nidwalden 1879	7 (6 ^{1/2} —13) (ev. 14 ⁹⁾)	Mai	Primarschule 6.	Obligat. Fortbildungsschule (4 St.), im Winter bis zum vollend. 18. Jahr. Freiw. Fortbildungsschulen.	Obligator. Mädchenarbeits-schulen 3—6. Schuljahr.	—	Sekundarschulen und höhere Lehranstalt der Kapuziner in Stans.	9) Für Knaben mit Einschluss der Wiederholungsschule 15 (16).
Glarus ... 1873	6—15.	Mai	Alltagsschule 7.	Repetiturschule (2 Halbtage) 2.	Obligat. Unterricht v. 4. Schuljahr an, incl. Repetiturschule.	—	Sekundarschulen (im Anschluss an die 6. Elementarklasse).	
Zug ... 1850	6 ¹⁰⁾ —13 ^{1/2}	Mai	Primarschule 6.	Repetiturschule (3 St.) 3. Wiederholungsunterricht vor der Rekrutenprüfung. Freie Fortbildungsschulen.	Obligatorischer Unterricht in den weiblichen Arbeiten.	—	Sekundarschulen. Kantonsschule. (Gymn. u. Industrieschule).	10) „In dem Jahre, in welchem ein Kind das 6. Jahr zurückgelegt hat.“
Freiburg 1874	7—15 ¹¹⁾	Nov. u. Mai	Alltagsschule 8 auf dem Lande im Sommer nur Halbtagschule.	Freie Fortbildungsschulen.	Obligatorischer Arbeitsunterricht vom 3.—8. Schuljahr.	—	Sekundarschulen. Collège St. Michel Freiburg.	11) Vielfach Früh-Austritt in Folge der dehnbaren Bestimmungen des Unterrichts-gesetzes von 1874 (§ 40).
Solothurn 1873	7 ¹²⁾ —15 ¹³⁾	Mai	Primarschule 8 (für 5. bis 8. Schuljahr im Winter 30, im Sommer bloss 12 Stunden wöchentlich).	Obligatorische Fortbildungsschule (4 St.), im Winter bis zum vollend. 18. Jahr. Freiw. Fortbildungsschulen.	Obligatorischer Unterricht vom 2.—8. Schuljahr.	—	Bezirksschulen. Kantonsschule.	12) Die in der ersten Hälfte des Schuljahres das 7. Jahr vollenden; Erlaubniss auch möglich für Kinder mit 6. Altersjahr.
Baselstadt. a) gegw. Organ. 1. Stadt ...	6—13 ¹⁴⁾	Mai	a) Knaben: Primarschule 3. Realschule 4. b) Mädchen: Primarschule 4. Sekundarschule 3.	Freiw. Fortbildungs- (Zeichnungs-) Schulen.	Obligatorisches Fach für Primar- und Sekundarschulen.	—	a) Realgymnasium und humanistisches Gymnasium (Anschluss an die 3. Primarklasse). b) Fortbildungsklassen und obere Töchtererschule.	13) In letzten Schuljahr sind die Mädchen nur zur Arbeitsschule verpflichtet. 14) Vgl. Rathschlag u. Entwurf des Schulgesetzes vom 19. Januar 1880 S. 19.
2. Land ...	6—14.	Mai	Elementarschule 6. Halbtagschule 2 (wöchentlich 18 Stunden).	Freiwillige Arbeitsschulen.	Obligatorisches Fach, von der 2. Elementarklasse an (in Riehen vom 4. Schuljahr an).	—	Gymnasium im Anschluss an Realschule die Elementar-Töchtererschule	
b) Entwurf 1880	6—14.	Mai	Elementarschule 4. Sekundarschule 4.	Fortbildungsklassen in Verbindung mit d. Volksschule. Freiw. Fortbildungsschulen.	Obligatorisches Fach in Elementar- u. Sekundarschule.	—	Bezirksschulen und Mädchen-Sekundarschulen.	
Baselland 1835	6—16 ¹⁵⁾ , ev. 14 od. 15.	Mai	Alltagsschule 6, ev. 7.	Repetiturschule (6 St.) 3, ev. 2 ^{1/2} —3 ^{1/2} . Halbtagschule (18 St.) 2.	Obligat. für 3—6. Schuljahr. Fakult. f. Repetir- oder Halbtags-Schülerinnen.	—	Realschule (Anschluss an die 5. Elementarklasse). Kantonsschule (Anschluss an 2. Realklasse).	15) Dauer: 8 ganze oder 6 ganze und 3 theilw. Schuljahre.
Schaffhausen ... 1879	6—14 ¹⁶⁾ , resp. 15.	Mai	Elementarschule 8—8 ^{1/2} (bei 6 ganzen u. 3 halben Schuljahren hat das 7. u. 8. Schuljahr im Sommer 6, im Winter 28 bis 33 Stdn.), das letzte Halbjahr 12 Stunden.	Fortbildungsschule, obligatorisch für die, welche nicht volle 8 Jahreskurse durchgemacht.	Obligatorisch vom 3. Schuljahr an.	—	Realschule (Eintrittsregel: zurückgelegtes 12. Altersjahr).	
Appenzell A. Rh. 1878	6—15.	Mai	Alltagsschule 7.	Obligatorische Übungsschule (6 ^{1/2} Stdn.) 2. Freiw. Fortbildungsschulen. Wiederholungsschule (1/2 Tag per Woche) 2.	Obligatorisch von der 4. Klasse der Alltagsschule bis Ende der Übungsschule.	—	Realschule (1 Kurs); Progymnasium (2 Kurse).	
Appenzell J. R. ... 1875	6 ^{1/2} —14 ^{1/2}	Mitte August	Alltagsschule 6.	Repetiturschule oder Ergänzungsschule 2.	Obl. vom 4. Schulkurs bis zum zurückgelegten 15. Altersj.	—	Realschulen. Kantonsschule (bezw. Gym.)	16) Jahres-, 3/4 und Halbjahrs-schulen.
St. Gallen 1862	6—15.	Mai	Alltagsschule 16) 7.	Freiw. Fortbildungsschulen	Wo möglich sollen Arbeitsschulen errichtet werden.	—	Kantonsschule.	17) Zurückgelegt auf Beginn der Schulen oder zu Neujahr.
Graubünden 1853	7 ¹⁷⁾ —15 ¹⁸⁾	Oktober	Winterschulen Jahresschulen Sommerschulen Oberschulen. Mittelschulen. Unterschulen. Wo nicht Jahresschulen, sind Repetitorschulen empfohlen.	Freiw. Fortbildungsschulen		—		18) Austritt nach dem 14. Jahre zulässig.
Aargau ... 1865	7 ¹⁹⁾ —15.	Mai	Gemeindeschule 8. Minimum der beiden obersten Klassen: Sommer 12, Winter 24.	Neben den 3 oder 2, oder statt der 2 obersten Klassen der Gemeindeschulen Fortbildungsschulen 2—3. Freiw. Fortbildungs- und Handwerkerschulen.	Obligatorisch vom 3. Schuljahr bis Schluss der Gemeindeschule.	—	Bezirksschulen, meist mit progymnasialem Charakter (zurückgelegtes 11. Altersjahr). Mädchen-Bezirksschulen. Kantonsschule.	19) Zurückgelegt bis 1. Mai, event. 1. Nov. des gleichen Jahres.
Thurgau 1875	6 ²⁰⁾ —18. (Mädchen 15).	Frühling	Alltagsschule 6.	7—9. Sommer-Ergänzungsschule (4 St.) 3 (im Winter Alltagsschule). Für Mädchen 1. 9. Schuljahr nur Gesang- u. Arbeitsschule. 10—12. Obl. Fortbildg.-Schule f. Knaben (4 St.) i. Winter.	Obligatorisch bis und mit 9. Schuljahr.	—	Sekundarschulen. Kantonsschule.	20) Zurückgelegt auf 1. April.
Tessin ... 1864	6 ²¹⁾ —14.	Okt.—Nov.	Unterelementarschule (scuole elementari minori) 2 Klassen mit je 2 Sektionen (Ganz- und Halbjahrschulen 8). Repetitorschulen (Abend- und Sonntagsschulen, 4—5 St.) für solche die an stetigem Schulbesuch gehindert sind.	Freiw. Zeichnungsschulen.	Obligatorisch für beide Klassen der Elementarschule.	—	Sekundarschulen (elementari maggiori). Aufnahme nach zurückgelegtem 9. Altersjahr. Gymnasien und Industrieschulen.	21) Zurückgelegt auf 1. Nov.
Waadt ... 1865	7 ²²⁾ —16 ²³⁾	Mai	Primarschule 9. Freiw. Abend-schulen nach zurückgelegtem 12. Altersjahr (neben der obligator. Schulpflicht).	Freiw. Abend-schulen (vom 13. Jahr an). Turnschulen. Berufsschulen. Landsekundarschulen (Halbtagschulen) Freiw. Ergänzungsschulen für Mädchen. Ecole industr. et commerciale (Abend-schule). (Freiwillig.)	Arbeitsschule obligatorisch. (Eintritt und Austrittszeit von der Schulkommission bestimmt).	—	Sekundarschulen. Collèges communaux.	22) Zurückgelegt auf 1. Nov. 23) Aufnahmszulässig nach zurückgelegtem 6. Altersjahr. 24) Nach dem 12. Altersjahr kann bei genüg. Kenntnissen theilweiser Dispens von der Alltagsschule im Sommer eintreten.
Wallis ... 1873	7—15.	Okt. od. Nov.	Primarschule 8 (wenigstens Halbjahrschule, 6 St. tägl.)	Repetiturschule (6—8 Stdn.) 4. Wiederholungsschule f. Knaben v. 15.—20. Altersj. (Dez.—März, 4—6 Stdn. wöchentl.)	Unterricht in den weiblichen Arbeiten an der Primarschule (vom 1. Schuljahr an).	—	Mittelschulen. Collège industriel. Collèges classiques.	
Neuenburg 1872	7—16 ²⁴⁾	Mai	Primarschule (Ganzjahr- oder Temporärschulen, letztere mit wenigstens 5 Monat Unterricht).	Repetitorschulen (10 Stunden wöchentl.) für Schüler, die nach zurückgelegtem 13. Altersjahr wegen Erlernung eines industriellen Berufs von der Alltagsschule dispensirt sind. Freiw. Berufsschulen.	Unterricht in weiblichen Arbeiten, für alle Klassen obligatorisch.	Ja.	Ecoles secondaires. Collège classique.	24) Theilweiser Dispens nach zurückgelegtem 12. Altersjahr möglich (namentlich im Sommer für Landarbeit).
Genf ... 1872	6—13.	Juli	Primarschulen (6 Klassen) 7.	Freiw. Berufsschulen. Freiw. Abend-schulen (vom 13. Jahr an). Turnschulen. Berufsschulen. Landsekundarschulen (Halbtagschulen) Freiw. Ergänzungsschulen für Mädchen. Ecole industr. et commerciale (Abend-schule). (Freiwillig.)	Obligatorisches Primarschul-fach für Mädchen.	—	Sekundar- und Industrieschulen etc. Collèges. Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles.	

